

## Gemeinde Dällikon

### Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Die Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2018 hat folgende Beschlüsse gefasst:

#### Politische Gemeinde Dällikon

1. Die Teilrevision der Verordnung über die Entschädigungen der Mitglieder von Behörden, Kommissionen und der Funktionäre und Funktionärinnen im Nebenamt (Entschädigungsverordnung/EVO) wird genehmigt.
2. Der Voranschlag 2019 des politischen Gemeindegutes wird genehmigt. Der Steuerfuss des Jahres 2019 für das politische Gemeindegut wird auf 86 % festgesetzt.

Das Versammlungsprotokoll liegt während der Beschwerdefrist in der Gemeindeverwaltung Dällikon zur Einsicht auf.

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf

- wegen Verletzung der Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Dällikon, 21. Dezember 2018

Gemeindeverwaltung Dällikon